

Urheberrecht – verwaiste Werke

Im Berichtsjahr hat die Regierung eine Abänderung des Urheberrechtsgesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Die Abänderung betrifft die Umsetzung einer EU-Richtlinie, welche die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung und Veröffentlichung von verwaisten Werken im Internet bezweckt.

Leiharbeit

Zu den anlässlich der ersten Lesung im Landtag aufgeworfenen Fragen betreffend die Umsetzung einer EU-Richtlinie im Bereich der Leiharbeit hat die Regierung eine Stellungnahme verabschiedet und an den Landtag weitergeleitet. Nach erfolgter zweiter Lesung wurde die Arbeitsvermittlungsverordnung abgeändert. Aufgrund von EWR-rechtlichen Vorgaben ist bei der Kautionshöhe nicht mehr zwischen im Inland und im Ausland wohnenden verantwortlichen Personen zu unterscheiden.

Verbraucherschutz

Die Regierung hat die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Es handelt sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, welche neue, verbindliche Standards für Verbraucherrechte im Fernabsatz (z. B. Online-Käufe) und bei ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (sogenannte Haustür-geschäfte) festlegt.

Swissness – völkerrechtliche Regelung

Eine von der Regierung bestellte Arbeitsgruppe ist damit beauftragt worden, die völkerrechtliche Regelung des Vollzuges der in der Schweiz erlassenen «Swissness»-Bestimmungen für Liechtenstein zu erarbeiten.

Aufteilung des Konzessionsgebietes Malbun

Zur Optimierung der Laufzeiten der Betriebsbewilligungen für die drei Seilbahnanlagen in Malbun hat die Regierung die bestehende Gebietskonzession auf anlagebezogene Konzessionen umgestellt.

Internationale Beziehungen

Unterzeichnung Doppelbesteuerungsabkommen in Prag

Anlässlich seines Besuches in Prag unterzeichneten Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und der erste Stellvertretende Premierminister Tschechiens, Andrej Babis, ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch beim Arbeitsgespräch mit Jan Madek, Minister für Handel und Industrie, zusammen mit möglichen Wirtschaftskooperationen thematisiert wurde. Ein weiteres Arbeitsgespräch fand mit Justizministerin Helena Valkova statt (siehe Bereich Justiz).

Vierertreffen der Wirtschaftsminister

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer konnte erstmalig im Oktober 2014 seine Amtskolle-

gen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland zum Vierertreffen der Wirtschaftsminister in Liechtenstein begrüssen.

Im Anschluss an zwei Betriebsbesuche diskutierten die Wirtschaftsminister zahlreiche internationale Themenstellungen. Unter anderem zählten dabei auch die aktuelle Weltwirtschaftslage, die technischen und sozialpolitischen Herausforderungen zur Energiewende und die länderübergreifende Problemstellung des nationalen Fachkräftebedarfs zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Treffens.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Ungeachtet aller Anstrengungen im Land selbst ist Liechtenstein bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf die aktive Unterstützung seiner Nachbarn angewiesen. Mit der Übernahme des schweizerischen Alarmierungssystems «POLYALERT» hat der liechtensteinische Bevölkerungsschutz in diesem Sinne seine traditionell gute Zusammenarbeit mit der Schweiz weiter vertieft. Da Liechtenstein als Kleinstaat beim Auf- und Ausbau von zukunfts-trächtigen Technologien im Sicherheitsbereich nur über eng begrenzte Möglichkeiten verfügt, werden aktuell zusätzliche Optionen zur Kooperation geprüft. Die Beziehungen zum zweiten wichtigen Partner in Sachen Bevölkerungsschutz, der Republik Österreich, konnten im Berichtsjahr ebenfalls ausgebaut werden. Mit dem Bundesministerium für Inneres und den jeweiligen Vertretern Vorarlbergs wurde vereinbart, das Zusammenwirken im Falle von Katastrophen auf Grundlage des im Jahre 1996 abgeschlossenen Hilfeleistungsabkommens (LGBI. 1996 Nr. 26) im Rahmen von Übungen und periodischen Absprachen zu konkretisieren.

Im Unterschied zum klassischen Zivilschutz, bei dem sich Liechtenstein seit jeher in Zurückhaltung übte, lassen sich die zum Schutz vor Naturgefahren aufgebauten Infrastrukturen (Schutzbauwerke), Planungsinstrumente (Gefahrenkarten) und Wehrdienste durchaus mit jenen anderer Alpenländer vergleichen. Mit der Realisierung einer Vielzahl von Projekten im Bereich des Wasserbaus, des Steinschlagschutzes sowie der Hangsanierung, der im Jahre 2014 lancierten Überarbeitung der Gefahrenkarten und nicht zuletzt dank der intensiven Ausbildungstätigkeit bei den Sturm- und Wasserwehren bleibt der hohe Standard bei der Naturgefahrenabwehr gewährleistet.

Bevölkerungsschutz

Der eigentliche Mehrwert einer Übung kann nur dann realisiert werden, wenn die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Lehren nachhaltig umgesetzt werden. Das

Jahr nach der zivil-militärischen Übung «FLusSGAu 2013» stand daher ganz im Zeichen der Aufbereitung der Übungsergebnisse. Neben der Aufarbeitung von organisatorischen Belangen (vgl. Kap. Neuorganisation des Sicherheitsverbands) galt es erkannte Defizite im Rahmen von konkreten Projekten anzugehen. Ebenso wie die Kantone St. Gallen und Graubünden sowie das Land Vorarlberg verfügt auch Liechtenstein über keine Planung zur vorsorglichen grossräumigen Evakuierung, wie sie im Falle eines sich abzeichnenden Kollaps der Rheindämme erforderlich wäre. Auf Initiative Liechtensteins befassen sich die vorgenannten Institutionen im Rahmen einer Studie mit der Herleitung und Koordination von Eckwerten, welche es im Rheintal im Falle einer grossräumigen Evakuierung zu berücksichtigen gälte.

Das auf Einladung des Ministeriums alljährlich abgehaltene Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen des Landes und der Gemeinden fand am 11. Dezember in Balzers statt. Der Wert dieser Veranstaltung kann getreu dem Motto ‚In der Krise Köpfe kennen‘ nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Landesführungsstab (LFS)

Übungen und Projekte

Angesichts der beschränkten personellen Ressourcen, welche dieses (Übungsnachbereitung) wie auch letztes Jahr (Übungsvorbereitung) vollständig von der Übung «FLusSGAu 2013» absorbiert wurden, kam der LFS zum Schluss, auf eine aktive Teilnahme an der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14) zu verzichten. Alternativ befasste sich der LFS im Nachgang zur Übung im Rahmen einer internen Veranstaltung mit den bei der SVU 14 gewonnenen Erkenntnissen und deren Relevanz für den liechtensteinischen Bevölkerungsschutz.

Die sich im Zuge der Neuorganisation des Sicherheitsverbands abzeichnende Professionalisierung in der Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden sowie die Absicht, mittelfristig Teil des gesamtschweizerischen Lageverbands zu werden, erfordert das Vorhandensein eines mit den potentiellen Partnern kompatiblen elektronischen Lagedarstellungssystems. Die Stabsleitung beschäftigt sich derzeit mit der Evaluation eines diesbezüglich geeigneten Systems.

Neuorganisation des Sicherheitsverbands

Eine mit vier Gemeindevorstehern besetzte Arbeitsgruppe prüfte bereits im vergangenen Jahr den Zusammenschluss der 11 autonomen Gemeindeführungsstäbe in zwei Gemeindeführungsorgane (GFO Oberland und GFO Unterland). Die im 2014 geplante Vernehmlassung dieser von der Vorsteherkonferenz bereits gutgeheissenen Neuorganisation wurde auf die Zeit nach den Gemeindevahlen 2015 zurückgestellt. Man war sich einig, dass über die geplante sicherheitspolitische Neuausrichtung die künftigen Verantwortungsträger entscheiden sollen.

Um den Erfordernissen einer lagegerechten Führung gerecht zu werden, müssen – abgesehen von den Strukturen auf Ebene der Gemeinden – auch jene des LFS reformiert werden. Ein Vorschlag für eine entsprechende Neustrukturierung, wonach sich der LFS als modular aufgebautes Führungsgremium versteht, das sich ausgehend von einem Kernstab lagegerecht konstituiert, wurde ein erstes Mal beübt und im Grundsatz für gut befunden.

Einsätze

Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weder von einer Bedrohungslage tangiert noch von einer Katastrophe heimgesucht, welche das Aufgebot des LFS erfordert hätte. Unter Federführung des Amtes für Gesundheit wurden jedoch Vorabklärungen bezüglich des Umgangs mit einem potentiellen Ebola-Fall getroffen.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2014

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2014

	Feuerwehr		Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutz			Summe
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW					Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermütungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	7	1	1	33
Mitglieder	477	107	168	25	25	6	95	19	23	945
Veränderung gegenüber Vorjahr	-3	-3	-16	-2	0	1	4	2	4	-13
Gesamtstand per 31.12.2014	584		168	25	25	6		137		945

Ernstfalleinsätze	116	52	2	8	3					181
Einsatzstunden	2'892	295	4	162	201					3'553
Dienstleistungen*	161		163				22	2	13	361
Dienstleistungsstunden	1'827		3'848				376	328	114	6'493

*Dienstleistungen sind geplante Einsätze im Rahmen der jeweiligen Aufgaben (z.B. Postendienst, Verkehrsdienst, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Allgemein

Im Frühjahr starteten die Übungen auf der neuen Brand-simulationsanlage auf dem Gelände des Amtes für Bevölkerungsschutz. Die Anlage bildet eine wichtige Ergänzung zur bereits bestehenden Wärmegewöhnungsanlage und ermöglicht den Feuerwehrleuten, an verschiedenen erdgasbetriebenen Brandstellen die richtige Löschtaktik und -technik zu erlernen. Damit einhergehend traten auch die neuen Nutzungstarife und das geänderte Betriebsreglement in Kraft.

Obwohl das Feuerwehrwesen Sache der Gemeinden ist, unterhält das Land eine Stützpunktfeuerwehr für die überörtliche Hilfe bei besonderen Schadensereignissen. Dazu gehören Chemie-, Strahlen-, Öl- und Verkehrsunfälle, Brände und andere technische Einsätze, die besondere Feuerwehrfahrzeuge sowie Geräte erfordern. Die Aufgabe wird von der Feuerwehr Vaduz wahrgenommen, die sich in diesen Bereichen ein Know-how aufge-

baut hat, das keinen Vergleich scheuen muss. Im vergangenen Jahr feierte der Stützpunkt sein 25-jähriges Bestehen. Der Jubiläumsanlass fand im kleinen Rahmen anlässlich der Einweihung des neuen Strassenrettungsfahrzeugs statt.

Der Kanton St. Gallen arbeitet seit längerem an der Revision seines Chemiewehrkonzepts. Ziel ist die Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und die Reduktion der Betriebskosten. Das Land nahm dies zum Anlass, sein eigenes Stützpunktkonzept zu hinterfragen und im Bereich der Chemiewehr die regionale Zusammenarbeit anzustreben. Inzwischen konnte mit dem Kanton St. Gallen eine grundsätzliche Einigung in dieser Frage erzielt und erste Massnahmen eingeleitet werden.

Am 25. Mai fanden zwei aufwändige Grossübungen statt, an denen verschiedene Feuerwehren und weitere Organisationen ihr Können zeigten. Am Vormittag war das Gebiet Luziensteig Einsatzgebiet einer eindrucksvollen Waldbrandübung der Feuerwehren aus Balzers und der Bündner Herrschaft in Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee. Am Nachmittag «verunglückte» ein Personenzug beim Bahnhof in Nendeln. Bei dieser Übung, welche das Zusammenspiel der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen zum Thema nahm, standen mehr als 400 Personen im Einsatz. Solche nur in regionaler Zusammenarbeit zu bewältigenden Übungen geben wichtige Hinweise darauf, in welchen Bereichen sich die im Sicherheitsverbund tätigen Organisationen noch verbessern müssen.

Einsätze

Die im Berichtsjahr von den Feuerwehren in Liechtenstein geleisteten 168 Ernstfalleinsätze sind etwas unter dem Schnitt der Vorjahre und deutlich unter dem Rekordjahr 2013 (439 Einsätze). Zu dieser starken Verringerung trägt der Umstand bei, dass Liechtenstein von grösseren Elementarereignissen (Hochwasser, Sturm usw.) verschont blieb. Das grösste Einzelereignis bildete ein Haus- und Stallbrand in Mauren, bei dem 81 Feuerwehrleute zu mehr als 700 Einsatzstunden herangezogen wurden. Der Anteil an Bränden betrug bei 24 Ereignissen rund 14%, bewirkte aber den Grossteil der geleisteten Einsatzstunden (41%). Die Feuerwehren leisteten neben den Ernstfalleinsätzen auch wieder eine Vielzahl an geplanten Dienstleistungen (z. B. Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen und anderen Anlässen). Gesamthaft ergab dies 330 Ausrückungen mit einem Zeitaufwand von 5'014 Stunden (Vorjahr 558 Ausrückungen mit 5'488 Stunden).

Stützpunkt

Als Stützpunktfeuerwehr hatte die Feuerwehr Vaduz 13 Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von 551 Stunden zu bewältigen. Die grössten Einsätze betrafen einen Ammoniakaustritt in einem Industriebetrieb in Bendern, einen Verkehrsunfall auf dem Rheindamm in Vaduz und einen Brand in Mauren. Nicht weniger als fünfmal stand

die Hubrettungsbühne als Unterstützung des Rettungsdienstes des LRK für Personentransporte im Einsatz.

Ausbildung und Kurse

Die im Jahr 2014 in Liechtenstein für die Feuerwehren durchgeführten 20 Kurse konnten ausschliesslich von eigenen InstruktorInnen bestritten werden. Insgesamt nahmen 433 Personen an den Kursen teil. Die Organisation und Durchführung der Kurse stand auf einem hohen Niveau, so dass den Teilnehmern in der zur Verfügung stehenden Zeit ein Optimum an Ausbildungsqualität geboten wurde.

Für Spezialausbildungen und die Weiterbildung der InstruktorInnen wird auf das Kursangebot in der Schweiz zurückgegriffen. Beispiele hierfür sind die InstruktorInnenausbildung in der Fachrichtung Atemschutz, Strahlenschutz und die Kurse für die Leiter der Jugendfeuerwehren.

In Summe kamen so 31 Kurse und weitere Ausbildungsveranstaltungen zusammen, an denen insgesamt 500 Teilnehmer ihre Kenntnisse vertieften. Sie investierten dabei gesamthaft 837 Tage für Aus- und Weiterbildung. Wegen der geringeren Teilnehmerzahlen als erwartet und dank guter Ausgabenkontrolle musste das Ausbildungskonto nur mit rund CHF 400'000 belastet werden. Dies ist mehr als CHF 100'000 unter dem Budget.

Feuerwehr-Übungsanlage

Wie bereits erwähnt, stand seit dem Frühjahr die neue Brandsimulationsanlage für Übungen zur Verfügung. Diese Anlage dient als Ergänzung zum bestehenden Angebot der Wärmegewöhnungsanlage und ermöglicht es, an verschiedenen erdgasbetriebenen Brandstellen die effektive Löschtechnik zu erlernen und zu üben. Die Anlage war bereits im ersten Jahr gut besucht und fand bei allen Nutzern grossen Anklang. Im Beisein von Vertretern aus Politik und Feuerwehrwesen wurde die Anlage am 20. Mai ihrer Bestimmung übergeben.

Im Berichtsjahr konnten 54 Nutzungen der Übungsanlagen verzeichnet werden. Dies entspricht einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich hervorgerufen durch den vermehrten Einbezug der Anlagen bei Feuerwehrkursen. Insgesamt übten über 1'000 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die richtige Vorgehensweise im Brandfall. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Plus von knapp CHF 3'500 ab. Gemäss Betriebskonzept erhalten die Nutzer den Überschuss zurückerstattet.

Ende Jahr ergab sich die Gelegenheit, von der Gemeinde Triesen die nicht mehr benötigten Container zu übernehmen. Der ehemalige Kindergarten dient nun als Theorieraum, Garderobe und Lager für Ausbildungsmaterial. Eine feste WC-Anlage ergänzt die Infrastruktur auf dem Übungsgelände.

Zum Angebot der Übungsanlage gehören auch Kleinlöschgeräteschulungen für Teilnehmer aus verschiedensten Bereichen (Schulen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe). Diese Schulungen, bei denen der Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgerä-

ten vermittelt wird, leisten einen wichtigen Beitrag in der Prävention und der Erstbekämpfung von Brandfällen und wurden von ca. 400 Teilnehmern absolviert.

Stützpunkt-Feuerwehr Vaduz

Die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz leisteten 2014 an 61 Wochenenden und Feiertagen Pikettdienst mit je zwei Mann. Die Spezialgeräte des Stützpunktes sollen auch bei Übungen der Gemeinde- oder Betriebsfeuerwehren genutzt werden. Dies geschah im vergangenen Jahr gleich elfmal, wobei die Hubrettungsbühne siebenmal und der Mobile Grossventilator viermal im Einsatz standen.

Der Herbst stand im Zeichen der Inbetriebnahme des neuen Strassenrettungsfahrzeugs. Die Entwicklungen in der Fahrzeug- und Rettungstechnik in den letzten beiden Jahrzehnten führten dazu, dass immer mehr Material bei der Bergung eines Unfallopfers zum Einsatz kommt. Im alten Fahrzeug mit Jahrgang 1991 konnte nicht einmal das allernotwendigste Material mitgeführt werden, ein Ersatz stand deshalb schon länger zur Debatte. So steht heute ein modernes, unseren Verhältnissen angepasstes Fahrzeug zur Verfügung.

Strahlenschutz

Die aus Angehörigen der Gemeindefeuerwehren bestehende Strahlenschutzgruppe zählt 15 Aktivmitglieder. Drei von ihnen absolvierten die Grundausbildung als Strahlenschutz-Spürer am renommierten Paul-Scherrer-Institut. Der obligate Strahlenschutz-Weiterbildungskurs fand in Vaduz statt und behandelte als Schwerpunkt die Bewältigung von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen.

Feuerwehrinstruktoren

Neben den inländischen Kursen, an denen sie als Ausbilder im Einsatz standen, investierten die 20 liechtensteinischen Instruktoren auch viel Zeit in die persönliche Aus- und Weiterbildung. Insgesamt waren die Instruktoren 172 Tage im Einsatz. Dieser Wert liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre, aber deutlich unter dem intensiven Ausbildungsjahr 2013 (266 Tage).

Die Ausbildung zum Feuerwehrinstruktor dauert rund zwei Jahre. Um den Stand halten zu können, ist es notwendig, immer wieder rechtzeitig neue Aspiranten anzuwerben und in die Ausbildung zu schicken. Erfreulicherweise haben sich drei junge Feuerwehroffiziere für die Aufgabe bereit erklärt und das anspruchsvolle Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen. Sie sind damit berechtigt, im nächsten Jahr die Basisausbildung zu absolvieren.

Inspektionen

Laut Feuerwehrgesetz sind die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren periodisch zu inspizieren. So kommt jedes Jahr die Hälfte der Feuerwehren in den Genuss einer unangemeldeten Übungsinspektion. Das Spektrum

reicht dabei von Übungen einer Fachabteilung über Gemeinschaftsproben mehrerer Feuerwehren bis hin zu Alarmübungen. Grosser Wert wird auf die gute Vorbereitung, ein realistisches Szenario und die konstruktive Nachbesprechung der Übungen gelegt. In dieser Hinsicht kann den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Daneben werden auch Kurse inspiziert, speziell wenn es relevante Änderungen beim Inhalt gibt. Auch hier konnte ein positives Fazit gezogen werden.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Kommission Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) befasste sich an zwei Sitzungen schwerpunktmässig mit dem Projekt der gasbefeierten Übungsanlage, dem zugehörigen Betriebsreglement sowie den Nutzungstarifen und dem Chemiewehrkonzept. Die Stützpunkt- und Chemiewehrkommission beschäftigte sich ebenfalls mit dem Chemiewehrstützpunkt und der Beschaffung des Strassenrettungsfahrzeuges. Weitere Arbeitsgruppen setzten sich mit folgenden Themen auseinander: Feuerwehr-Übungsanlage, zukünftige Ausrichtung des Feuerwesens in Liechtenstein und Feuerwehr-Ausbildungskonzept.

Samariterwesen

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 80 Kurse durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 17'111 verursachte.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS) organisiert. Die Vereine delegierten 23 SamariterlehrerInnen sowie technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Ein Anwärter des Samaritervereins Liechtensteiner Unterland konnte im Jahr 2014 seine Ausbildung zum Samariterlehrer erfolgreich abschliessen. Für die Aus- und Weiterbildung leistete das Land einen Beitrag von CHF 33'536.

Eine spezielle Herausforderung für die Liechtensteiner SamariterInnen war die gemeinsame Grossübung «Zog 2014» in Nendeln. Unter der Einsatzleitung der Feuerwehr wurde das Szenario Zugunfall mit vielen verletzten Personen geübt. Rund 70 Samariter konnten dabei in Zusammenarbeit mit professionellen Rettungssanitätern ihr Können in der Erstversorgung von verletzten Personen unter Beweis stellen.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Mobiliar- und Materialbeschaffungen mit CHF 18'520. Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden gestützt auf Leistungsvereinbarungen mit CHF 44'000 honoriert. Inklusiv der für das Kurswesen erstatteten Beiträge unterstützte das Land das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 113'167.

Bergrettung

Im Vereinsjahr 2014 führte die Bergrettung insgesamt 14 offizielle Kurse und Übungen sowie mehrere Vereinsanlässe durch. Vertreten war die Bergrettung auch am IKAR-Kongress in South Lake Tahoe (Amerika). Die Hauptaufgabe dieser internationalen «Kommission für Alpines Rettungswesen» besteht darin, Empfehlungen und Richtlinien für die medizinische Versorgung von Unfallopfern in den Bergen zu erstellen. Dank der regelmässigen Teilnahme an diesem alljährlich stattfindenden Kongress ist die Bergrettung mit den aktuellen Entwicklungen in der alpinen Notfallmedizin vertraut.

Am 23. Juni konnte im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und vielen aktiven wie auch ehemaligen Bergrettern das 60-jährige Bestehen der Liechtensteinischen Bergrettung gefeiert werden. Die vom Land zu Gunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betragen im Berichtsjahr CHF 55'696.

Rettungshundegruppe Liechtenstein

Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost» (ARO) organisierte die Rettungshundegruppe 23 Schultage. Davon fanden an sechs Tagen Lawinen- und an drei Tagen Gebirgssuchübungen im liechtensteinischen Alpengebiet statt. An den wöchentlich organisierten Abendübungen werden den Rettungshundeführern und ihren Hunden zusätzliche Trainingsmöglichkeiten geboten. Die vom Land aufgewendeten Ausbildungs- und Materialkosten betragen im Berichtsjahr CHF 19'112.

Wasserrettung

Abgesehen von den drei zu leistenden Ernstfalleinsätzen bildete das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm den eigentlichen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Die verschiedenen Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der Bergrettung Liechtenstein, der SLRG Mittelrheintal wie auch der Wasserrettung Oberösterreich durchgeführt, welche erstmals in Liechtenstein zu Besuch war. Am gemeinsam durchgeführten Übungstag durften über 50 Teilnehmer begrüsst werden. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm.

2014 rückte die Wasserrettung zu drei Einsätzen aus. Im Fall Jürgen Hermann unterstützte die Wasserrettung die Polizei bei der Suche nach Deliktgegenständen im Rhein wie auch im Binnenkanal. Weiter kam die Wasserrettung bei dem im November verunglückten Fahrzeug im Rhein wie auch bei einer Bergung von Diebesgut zum Einsatz. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 44'440.

Übermittlungsgruppe

Insgesamt absolvierten die Mitglieder zwei Ausbildungseinheiten in theorie- und praxisorientierten Übungen.

Die Ausbildung konzentrierte sich im Jahre 2014 im Wesentlichen auf die Materialkunde, den Leitungsbau und den Umgang mit dem POLYCOM-Funk. Die Übermittlungsgruppe demonstrierte an zwei geplanten Einsätzen (LGT-Marathon und Gamperney-Berglauf) ihre Leistungsfähigkeit. Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betragen im Berichtsjahr CHF 3'524.

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 23 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung.

Ziel war eine individuelle Mitgliederausbildung, ausgerichtet auf die persönlichen Stärken und Möglichkeiten der einzelnen Personen. Bei der Gestaltung des Ausbildungsprogramms wurde speziell die zivile Führungsunterstützung in Zusammenarbeit mit der Führungsunterstützung der Landespolizei trainiert. Als Einsatzübung konnten die Mitglieder der Betriebsgruppe gemeinsam mit der Polizei anlässlich des Staatsfeiertages einen realitätsnahen Test absolvieren. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten waren im Berichtsjahr CHF 14'626.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden

In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Eschen, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des von der Regierung bewilligten Kursprogrammes konnten vier Kurse durchgeführt werden. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich betragen damit im Jahr 2014 total CHF 66'636.

In Kenntnis der laufenden Diskussion rund um die Neuausrichtung der Zivilschutzbauten (vgl. Kap. Schutzbauten) befasste sich die Zivilschutzkommission anlässlich von vier Sitzungen insbesondere mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Zivilschutzorganisationen.

Zivilschutz

Schutzraumbau

Da weder die öffentliche Hand noch private Bauherren im Rahmen ihrer Hochbauprojekte neue Schutzplätze realisierten, die Gemeinde Balzers sich aber im Rahmen des Umbaus des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten entschloss, die vorhandenen 90 Schutzplätze aufzulassen, reduziert sich das landesweit verfügbare Schutzplatzangebot auf 16'472 Plätze. Damit verfügen im Ereignisfall nur noch 44.5% der Einwohner über einen adäquaten Schutzplatz.

Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 59'038 benötigt. Kostenmässig besonders ins Gewicht fiel dabei die Sanierung der Panzerschiebewand im Schutzraum bei den weiterführenden Schulen in Triesen. Jährliche Sonderaufwendungen in der Höhe von CHF 32'124 generierten die in Zusammenhang mit dem Landesführungsraum installierten technischen Einrichtungen. Als besonders kostenintensiv erwiesen sich diesbezüglich die für Katastrophenlagen ausgelegten Kommunikationseinrichtungen (Notstromsender «Erble», Radio-Notstudio).

Im Rahmen der 2012 erstellten Gefährdungsanalyse wurde auch die Frage der Relevanz eines bewaffneten Konflikts in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik geprüft. Das den Schutzbauten ursprünglich zugrunde gelegte Konfliktverständnis unterlag in den vergangenen Jahren einem grundlegenden Wandel, so dass gemäss der internationalen Konfliktforschung die Wahrscheinlichkeit eines direkten militärischen Angriffs auf absehbare Zeit als sehr gering einzuschätzen ist. Vor diesem Hintergrund sowie im Wissen um die stetige Reduktion des Schutzplatzangebotes wurde das Amt beauftragt, in Abstimmung mit den Gemeinden und weiteren direkt betroffenen Kreisen Möglichkeiten für ein zukunftssträchtiges Schutzplatzkonzept unter Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Die Regierung wird sich 2015 mit der weiteren Vorgehensweise befassen.

Alarmierung

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG; LGBl. 2007 Nr. 139). Grundlage der Alarmierung bildet das von der Landesnotruf-Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden. Neu aufgenommen ins Alarmierungssystem wurden die Mitglieder der im vergangenen Jahr geschaffenen Sturmwehr.

Die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit aller 23 im Land stationierten Sirenen bestätigte sich am Mittwoch, den 5. Februar 2014, im Rahmen des alljährlich stattfindenden Probealarms. Die Unterhalts- und Betriebskosten für sämtliche Alarmierungseinrichtungen beliefen sich auf CHF 218'685. Abgesehen davon bedarf es zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit einer periodischen Erneuerung der Beschallungsanlagen. Die im Berichtsjahr vorgenommenen Ersatzinvestitionen (insgesamt 4 neue Sirenen: Triesen, Schaan und Eschen sowie ein Alarmdisplay) beliefen sich auf CHF 84'405.

Das Warnen und Alarmieren der Bevölkerung im Falle einer sich abzeichnenden Notlage ist und bleibt eine Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes. Mit der am 13. Oktober 2014 in Bern erfolgten Unterzeichnung

der Vereinbarung über die Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein am schweizerischen Alarmierungssystem «POLYALERT» erhält das Land Zugang zu einem verlässlichen Betriebssystem. Auf Grundlage dessen kann die LNEZ die 23 Sirenen funkbasiert auslösen. Die eigentliche Implementierung des Systems erfolgt im Jahre 2015.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz und Liechtensteins konzentriert sich bei ihrer Tätigkeit auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Okt. 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung).

Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmaßnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen. Im Beisein von Vertretern des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) orientiert daher das ABS die hierfür Verantwortlichen der Gemeinden regelmässig im Rahmen von Jahrestreffen über Neuerungen und Aktualitäten. Die diesbezügliche Tagung vom 4. November 2014 stand ganz im Zeichen der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14). Ausgehend von Impulsreferaten wurden dabei aus den hinsichtlich einer Strommangellage gewonnenen Übungserkenntnisse der Schweiz die für Liechtenstein relevanten Schlüsse gezogen.

Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des BWL kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungsstandes die Vorgaben und Standards des BWL erfüllt.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Im Vergleich zu den vergangenen Jahren war die gesamte Neuschneemenge sehr tief. Dadurch gab es in der vergangenen Saison nur wenige Tage mit kritischen Lawinensituationen und es waren praktisch keine Lawinenabgänge zu verzeichnen.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m.ü. M)

	Winter 2013/14	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	493	716 (1'110/418)
max. Schneehöhe	80	128 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	68	74 (98/52)

Hochwasser/Rutschungen: Obwohl vor allem der Monat Juli überdurchschnittlich nass war, blieben Schäden durch Hochwasserereignisse und Rutschungen dank der fehlenden starken Niederschlagsintensitäten weitestgehend aus. Einzig die Malbunstrasse musste am 27. Juli infolge eines durch einen Murgang verkleauten Durchlasses für einige Stunden gesperrt werden. Infolge starker südzentrierter Niederschläge wurde am 13. August 2014 im Rhein seit längerem wieder einmal ein erhöhter Abfluss registriert. Die in Bangs gemessenen 1'200m³/s entsprachen statistisch etwa einem 4-jährlichen Ereignis. Als medienwirksam erwies sich dabei der durch den erhöhten Abfluss mitgerissene Ponton, welcher auf seinem Weg in den Bodensee mehre Brückenpfeiler touchierte.

Steinschlag/Sturz: Sturzereignisse von nennenswertem Ausmass wurden im Berichtsjahr keine registriert.

Trockenheit/Waldbrand: Die fehlenden Niederschläge im ersten Quartal des Jahres 2014 führten im April kurzzeitig zu einer leicht erhöhten Waldbrandgefahr; Massnahmen mussten jedoch keine getroffen werden.

Wind/Sturm: Erwähnenswert sind die zwei in die Gefahrenstufe 4 gehörenden Föhnstürme vom 10. Februar und 4. November, bei denen im Tal Böenspitzen von 134 respektive 117 km/h gemessen wurden. Grössere Schäden gab es dabei nicht.

Erdbeben: Die Region Rheintal war zwar im Jahre 2014 seismisch aktiv, dies beschränkte sich allerdings auf zwei kaum spürbare Beben mit Magnituden von 2.5 und 2.7.

Notfallplanung und -Organisation

Lawinendienst: Die Gefahrenstufe 4 wurde in der gesamten Wintersaison 2013/14 nie erreicht, weshalb der Lawinendienst keine speziellen Massnahmen treffen musste. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und zu einer internen Weiterbildung.

Sturmwehr: Die Einsatzdokumentation für die Technische Einsatzleitung des Landes sowie der Gemeinden konnte in einer ersten Version fertiggestellt und den Mitgliedern in Form einer Schulung präsentiert werden.

Wasserwehren/Rhein: Rechtzeitig auf die Hochwassersaison hin stellten sämtliche Rheingemeinden die notwendigen Materialien für eine Intervention an den Rheindämmen zur Verfügung. Die fertig konfektionierten Kisten beinhalten Geotextilien und Nägel zum Bau von Auflastfiltern, deren Anzahl pro Gemeinde aufgrund der Dammuntersuchungen bestimmt wurde.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Anlässlich von zwei Arbeitssitzungen intensivierte sich die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg. Hierfür wurde bei der St. Galler Rheinbauleitung vor zwei Jahren eine permanent besetzte Geschäftsstelle installiert, an deren Aufwendungen sich Liechtenstein mit jährlich CHF 30'000 beteiligt. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive obliegt dieser Stelle die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Ein länderübergreifendes Ausbildungskonzept für die Wasserwehren soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Im Rahmen der Revision der Gefahrenkarte wurden mit den zuständigen Rüfemeistern in Eschen, Mauren, Triesen und Triesenberg die Schwachstellen sowie Szenarien der jeweiligen Rufe vor Ort besprochen. Damit ist gewährleistet, dass die aktuell gewonnen Erkenntnisse direkt für den Einsatzfall genutzt werden können.

Gewässerbau – Investitionen

Hochwasserrückhaltebecken Egelsee/Hochwasserschutzkonzept für die Esche

Mit dem Ziel, die Hochwasserspitzen in der Esche zu dämpfen, wurde 2011/2012 an der liechtensteinisch-österreichischen Landesgrenze im Maurer- bzw. Tostnerriet der Hochwasserrückhalteweiherr Egelsee gebaut. Im Mai 2013 konnte der Rückhalteweiherr Egelsee feierlich seiner Bestimmung übergeben werden. Dieses Gemeinschaftsprojekt, das sowohl den Belangen des Hochwasserschutzes wie auch jenen der Ökologie und der Naherholung Rechnung trägt, fand im Berichtsjahr mit der Fertigstellung der Rekultivierungsarbeiten sowie dem Einbau von zwei Drainageleitungen endgültig seinen Abschluss. Die als Materialdepot genutzten Flächen wurden im Herbst 2014 der Landwirtschaft zur weiteren Nutzung übergeben.

Die im Zuge des Hochwassers vom 2. Juni 2013 gemachten Erfahrungen bestätigten die hochwasserdämpfende Wirkung des Egelsees. Gleichzeitig nahmen die Einsatzkräfte zur Kenntnis, dass damit zumindest für Eschen nicht alle Hochwasserschutzprobleme gelöst sind. Da bei Hochwassern mit einer Wiederkehrdauer von 50 Jahren und mehr nach wie vor mit einer Überflutung der Industriezone von Eschen gerechnet werden muss, initiierte das ABS in Abstimmung mit der Gemeinde Eschen die Ausarbeitung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes.

Verbindungskanal zwischen Binnenkanal und Vaduzer Giessen

Mit der Erneuerung und dem gleichzeitigen Ausbau des Kraftwerks Samina erhöhen sich auch die kraftwerksbedingten Schwallspitzen im Vaduzer Giessen bis auf ma-

ximal 2 m³/sec. Zwecks Reduktion der Schwallspitzen im Giessen auf ein gewässerökologisch zulässiges Mass wird ein wesentlicher Teil des Turbinenwassers über einen neu zu erstellenden Kanal direkt dem Binnenkanal zugeleitet. Im Umkehrschluss wird dieser in Form eines gedeckten Rechteckprofils ausgestaltete Verbindungskanal dem Binnenkanal als Hochwasserentlastung dienen, um bei seltenen Hochwasserereignissen Wasser vom Binnenkanal in den Giessen abzuleiten. Als für den Hochwasserschutz am Binnenkanal zuständige Körperschaft beteiligt sich das Land an diesem von den Liechtensteinischen Kraftwerken erstellten Verbindungskanal mit pauschal CHF 200'000.

Retention Balzner Riet

Das grösste Gewässerbauprojekt in den Jahren 2013/14 umfasste den Ausbau des bestehenden, im Jahre 2000 errichteten Hochwasserrückhalteraums Balzner Riet. Die Hochwasser der vergangenen Jahre (vgl. 2005 und 2007) machten deutlich, dass mit dem vorhandenen Rückhaltevolumen die Abflussspitzen von Hochwassern, wie sie alle 100 Jahre einmal auftreten (HQ100), nicht im erhofften Masse gedämpft werden können. Mit der Vergrößerung des Rückhaltevolumens um weitere 60'000 m³ sollten die in Siedlungsgebieten angestrebten Hochwassersicherheiten (Q100) zu gewährleisten sein. Nachdem mit sämtlichen betroffenen Grundeigentümern die erforderlichen Grunddienstbarkeitsverträge einvernehmlich abgeschlossen werden konnten, erfolgte im Herbst 2013 planmässig der Spatenstich. Bis auf wenige Anpassungsarbeiten, welche gemäss Bauplanung im kommenden Jahr zur Ausführung gelangen, wurden die Ausbaurbeiten im Berichtsjahr fertiggestellt.

Gerinneausbau Binnenkanal Balzers/Abschnitt Winkel-Iratell

Zwecks Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Abflusskapazität war auf dem Binnenkanalabschnitt «Winkel-Iratell» eine generelle Reprofilierung des Gewässerprofils erforderlich. Mit Hilfe eines Schreitbaggers wurden im Bereich der Böschungen und der Sohle die vorhandenen Sedimentablagerungen entfernt.

Gewässerraumplanung

Gemäss Art. 25 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; LGBl. 2003 Nr. 159) hat die Regierung im Einvernehmen mit den Gemeinden den Raumbedarf der Fliessgewässer, der für die Gewährleistung der ökologischen Funktionen und den Schutz vor Hochwasser erforderlich ist, festzulegen. Da der in der Gemeinde Triesen vom Abwasserzweckverband geplante Hauptsammelkanal 2 (HSK) voraussichtlich den potentiellen Gewässerraum tangiert, waren die Landesbehörden aufgefordert, dem ihnen gemäss Art. 25 GSchG übertragenen Planungsauftrag nachzukommen. Nach intensiven Diskussionen konnte einvernehmlich eine auf Ebene Richtplanung verankerte Gewässerraumplanung verabschiedet werden, die so-

wohl den langfristigen raumplanerischen Vorstellungen der Gemeinde wie auch den Interessen einer nachhaltigen Gewässerentwicklung Rechnung trägt.

Siedlungsentwässerung/generelle Entwässerungspläne (GEP)

Basierend auf den vom Abwasserzweckverband verabschiedeten Richtlinien sind die Gemeinden aufgefordert, ihre bisherigen generellen Kanalisationsprojekte (GKP) zu überarbeiten. Die künftigen GEP's beschränken sich nicht mehr alleine auf die Kanalisation, sondern versuchen in einem integralen Ansatz, das gesamte, für eine Gemeinde relevante Gewässersystem zu erfassen. Damit gilt es auch die Schnittstellen zu den natürlichen Gewässern, die unter anderem oftmals als Vorfluter für die Hochwasserentlastungen dienen, zu analysieren. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich das ABS im Berichtsjahr intensiv mit den in der Gemeinde Triesenberg diesbezüglich initiierten Projekten.

Gewässerunterhalt

Auf dem Konto des Gewässerunterhalts werden neben dem regulären Unterhalt an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) auch Revitalisierungsmassnahmen an Landesgewässern abgebildet. Auf Grund der Sanierung des Landeshaushalts konnten im Berichtsjahr jedoch keine ökologisch motivierten Gewässerneugestaltungen budgetiert und realisiert werden. Da grössere Hochwasser ausblieben, verlief der reguläre Unterhalt im planbaren Rahmen. Zu beobachten ist, dass neben den traditionellen wiederkehrenden Arbeiten (Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohlen, Bestockungspflege, Entschlammungen) die Bekämpfung der Neophyten im Gewässerraum zunehmend Ressourcen bindet.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Der reguläre Unterhalt am Rheindamm im Jahre 2014 umfasste die Mäh- und Gehölzpflegearbeiten. Im Berichtsjahr wurde zudem auf dem Wuhrabschnitt nördlich der Rheinbrücke Ruggell der Blockwurf mittels Einbau von 1'800t Wasserbausteinen ergänzt (km 59'000 – km 59'450).

Auf der gesamten Rheinstrecke von Balzers bis Ruggell wurde erstmals im Bereich des Blockwurfs der angesiedelte Gehölzbewuchs unter Zuhilfenahme eines speziell ausgerüsteten Baggers maschinell entfernt. Dadurch ergab sich eine kostengünstige und aus Sicht der Arbeitssicherheit sogar zwingende Alternative zum bis anhin händisch durchgeführten Unterhaltsregime.

Kontroll- und Interventionsweg/Dammsanierung

Die durchgeführten Dammsicherheitsprüfungen am Binnenkanaldamm in Ruggell weisen darauf hin, dass im Falle eines Rheinhochwassers der Binnenkanaldamm eine weitere Schwachstelle darstellt. Mit der letzten von drei Sa-

nierungsetappen konnte der Dammschnitt entlang des geplanten Industriegebiets «Flandera» abschliessend saniert werden. Dank dem Einbau eines bis zur Dammkrone reichenden Filterkörpers sollte ein Dammkollaps auch bei längerer Einstaudauer verhindert werden.

Ebenfalls auf dem letzten noch entlang des Binnenkanaldamms verbliebenen Abschnitt ist der nunmehr von Balzers bis nach Ruggell führende Kontroll- und Interventionsweg fertiggestellt worden. Damit verfügt der gesamte liechtensteinische Rheinabschnitt an allen bekannten Schwachstellen des Rheindamms über einen Weg am landseitigen Dammfuss, welcher im Hochwasserfall Dammkontrollen und die allenfalls erforderlichen Interventionen ermöglicht.

Im Wissen, dass bei einem Extremhochwasser (EHQ) ein Dammkollaps trotz dem Vorhandensein des erwähnten Interventionsweges nicht ausgeschlossen werden kann, beauftragte die Regierung das ABS, die Grenzen und Möglichkeiten einer abschliessenden Dammsanierung zu prüfen. Nachdem der Nachweis betreffend die Machbarkeit eines solchen ca. CHF 50 Mio. teuren Vorhabens vorlag, ging es im Berichtsjahr darum, ein aus finanzpolitischer wie auch technischer Sicht realistisches Bauprogramm herzuleiten. Als diesbezüglich vernünftige Grössenordnung wurden Baulose mit einem Investitionsvolumen von CHF 2 bis 3 Mio. ermittelt. Beim diskutierten Dammsanierungsprojekt handelt es sich um ein Generationenprojekt, dessen Umsetzung ca. 20 Jahre beanspruchen wird. Über die weitere Vorgehensweise in Sachen Rheindammsanierung wird die Regierung im Jahre 2015 entscheiden.

Rheinaufweitungen

Die Notwendigkeit, die im Landesrichtplan auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein (EKA, 2005) entlang des liechtensteinischen Rheinabschnittes ausgewiesenen vier Flussaufweitungen mit anderen raumrelevanten Vorhaben abzustimmen, wurde in den vergangenen Jahren immer offensichtlicher. Diesbezüglich besonders im Fokus steht zwischenzeitlich der potentielle Aufweitungsperimeter Eschner Au. In Abstimmung mit den tangierten Gemeinden Eschen und Gamprin wird derzeit basierend auf einer flussmorphologischen und grundwassertechnischen Studie die effektive Machbarkeit einer Neugestaltung des Flussprofils im Gebiet Eschner Au untersucht.

Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EU-HWRM-RL)

Liechtenstein bestreitet nach wie vor die EWR-Relevanz dieser EU-Richtlinie und hat sich daher landesintern mit deren Umsetzung bis dato nicht befasst. Ungeachtet der nach wie vor andauernden Diskussion rund um die EWR-Relevanz gilt es gemäss Beschluss vom 18. Oktober 2007 der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), im internationalen Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee die EU-HWRM-RL umzusetzen. Konkret

ist damit das ABS als für den Hochwasserschutz in Liechtenstein zuständige Behörde angehalten, in Abstimmung mit einer eigens hierfür einberufenen international zusammengesetzten Koordinationsgruppe, die HWRM-RL auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt zur Anwendung zu bringen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Die operative Inbetriebnahme des gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) aufgesetzten Abflussprognosemodells für den Alpenrhein erfolgte im Herbst 2015. Modellgestützte Prognosen bilden künftig eine zusätzliche Grundlage für die zeitgerechte Warnung und Alarmierung der Wasserwehren sowie die Anordnung von temporären Dammertüchtigungsmassnahmen am Rhein.

Gemäss dem von der IRKA im Jahre 2005 einvernehmlich verabschiedeten Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) stellt die Sohlschwelle Schaan – Buchs angesichts der aktuellen Rampenmorphologie einen hochwasserschutztechnischen wie auch ökologischen Problempunkt im Rhein dar. Im Rahmen einer vertieften Bauwerksanalyse konnten diese im EKA aufgeführten Problempunkte relativiert werden. Im Nachgang zu einer breit angelegten Vernehmlassung der erwähnten Analyse wurde einvernehmlich mit allen tangierten Kreisen vereinbart, absehbar auf bauliche Massnahmen an der Rampe selbst zu verzichten.

Da die Realisierbarkeit der im EKA ausgewiesenen Notentlastungsräume sowohl aus technischen wie auch realpolitischen Überlegungen kaum gegeben sein dürfte, sehen sich die Hochwasserschutzverantwortlichen aufgefordert, in einer weitergehenden Studie Alternativen für die Regelung des Überlastfalls aufzuzeigen. Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit der Konzeption und Vorbereitung der entsprechenden Projektaufträge.

Steinschlagschutzbauten

Zum Schutze der Verkehrsteilnehmer vor Steinschlag wurden an der Schlosstrasse im Bereich St. Johanner sowie an der Frommenhausstrasse im Bereich Summerhau neue Steinschlagschutznetze erstellt. Die Kosten der beiden Projekte belaufen sich auf rund CHF 140'000.

Rüfeschutzbauten

Das jährliche Treffen der Landesrüfekommission fand am 20. November 2014 statt. Im Beisein ihres Vorsitzenden, Innenminister Thomas Zwiefelhofer, beschäftigte sich die Kommission in ihrer Sitzung mit einem in der Quaderrüfe anstehenden Grossprojekt. Im Rahmen einer Geländebegehung erläuterte das ABS die Problemfelder vor Ort und gemeinsam diskutierte man über die vorgelegten Lösungsansätze. Zudem wurden die in den letzten

zwei Jahren realisierten Schutzbauten in der Quaderrüfe begutachtet.

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr im Zuge des Unterhalts, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten mit rund 20 verschiedenen Projekten, für welche insgesamt knapp CHF 1.4 Mio. aufgewendet wurden. Dass sich das dem ursprünglichen Budget 2014 (CHF 2.5 Mio.) zu Grunde gelegte Arbeitsprogramm nicht planmässig umsetzen liess, ist im Wesentlichen auf zwei Umstände zurückzuführen: Zum einen erwiesen sich die Projektierungsarbeiten bei zwei Grossprojekten ungleich komplexer als ursprünglich angenommen, zum anderen kam es bei weiteren zwei Vorhaben zu eigentumsrechtlich bedingten Verzögerungen. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte. Rüfeabgänge, die Sammlerleerungen zur Folge hatten, wurden im Berichtsjahr keine verzeichnet.

Balzers/Balznerrüfe

Der Damm des Schlamm Sammlers der Balznerrüfe wies geotechnisch bedingte Stabilitätsdefizite auf. Daraufhin begannen im Jahr 2013 die Sanierungsmassnahmen am bestehenden Sammlerbauwerk, welche im Frühjahr 2014 ihren Abschluss fanden. Neben der Dammverstärkung erfolgte auch eine Erhöhung des Dammbauwerks, wodurch sich das Retentionsvolumen erheblich vergrösserte. Durch die Anpassungen des Auslaufbauwerks wurde auch der Überlastfall neu geregelt – Aufwand 2014 ca. CHF 130'000/Gesamtaufwand ca. CHF 320'000.

Triesen/Lawenarüfe

Nachdem die Auslaufbauwerke beim Kies- und Schlamm Sammler fertiggestellt waren, richtete sich das Augenmerk im Berichtsjahr auf den Ausbau des Sammlervolumens. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Abbauetappe von ca. 22'000 m³ durch den Konzessionär vorgenommen. Parallel dazu bauten andere Unternehmer schlecht verwertbares Material zur Vergrösserung des Kiessammlers ab. Im neuen Schlamm Sammler musste ein erstes Mal der angesammelte Rüfeschlamm entfernt werden – Aufwand 2014 total ca. CHF 105'000.

Schindelholzbach

Im Schindelholzbach, unterhalb des Bereichs «Eggestalta», befindet sich ein relativ enges Abflussprofil mit vergleichsweise niedrigen Böschungshöhen. Bei grossen Rüfeereignissen können an dieser Stelle Ausuferungen in Richtung des darunter liegenden Siedlungsgebiets Sax nicht ausgeschlossen werden. Um derartigen Ausuferungen vorzubeugen, wird im Winter 2014/15 oberhalb der potentiellen Ausbruchstelle eine Geschiebedossier Sperre errichtet – Aufwand 2014 ca. 200'000/Gesamtaufwand 2014/15 ca. 450'000.

Triesenberg/Tobelbach

Das unterhalb der Rotenbodenstrasse am Ende der Bachableitung situierte Tosbecken befand sich in einem desolaten Zustand. Um die hydraulisch geforderten Aufgaben wahrnehmen zu können, musste das bestehende Tosbecken durch ein neues Bauwerk ersetzt werden. Die Bauarbeiten führte die landeseigene Regiegruppe aus. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich Material- und Drittkosten – Aufwand 2014 CHF 45'000.

Vaduz/Mühleholzrüfe

Im Bereich Irrgell, oberhalb der Waldstrassenquerung, musste ein Längswerk erneuert werden. Die Bauarbeiten erledigte die landeseigene Regiegruppe. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich Material- und Drittkosten – Aufwand CHF 45'000.

Vaduz/Quaderrüfe

Die Sanierung des Gerinneabschnittes Tidübergang bis zum Fürstenweg ist aus finanzieller Sicht das grösste laufende Rüfebauprojekt. Auf diesem Abschnitt befinden sich 31 zum Teil sehr stark beschädigte Sperren, die zum grössten Teil ersetzt werden müssen. Im Jahre 2011 wurde mit der Sanierung des ersten Bauabschnitts (K 691 – K 704 m ü. M.) begonnen. Der zweite Bauabschnitt (K 669 – 686 m ü. M.) startete im Herbst 2012 und endete im Winter 2013. Im Herbst 2013 begann man mit dem dritten Bauabschnitt (K 652 – 664 m ü. M.). Dieser Bauabschnitt beinhaltet den Bau von drei Betonsperren und einer Sohlschwelle. Im Berichtsjahr konnte diese Etappe planmässig zum Abschluss gebracht werden – Aufwand 2014 ca. CHF 260'000.

Schaan/Krüppelrüfe

Im Kies- und Schlamm Sammler der Krüppelrüfe mussten Dammsetzungen korrigiert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Überlastfall neu geregelt – Aufwand 2014 ca. CHF 30'000.

Schaan/Forstrüfe

Oberhalb des Kiessammlers der Forstrüfe tiefte sich in der Vergangenheit die unverbaute Sohle immer mehr ein. Es kam zu immer grösseren Böschungserosionen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, bekam die Sohle eine Stabilisierung durch den Bau von fünf Blockrampen – Aufwand 2014 ca. CHF 80'000.

Neuerdings sehen sich die Verantwortlichen des Hochwasserschutzes mit einem Problem der besonderen Art konfrontiert. Auf der Suche nach geeigneten Habitaten nistet sich der Biber seit Kurzem auch in den Sammleranlagen der Rüfen ein. Da die unliebsamen Aktivitäten des arbeitssamen Nagers im unteren Schlamm Sammler der Forstrüfe zu einer massiven Destabilisierung der Dammbauwerke führten, waren Sofortmassnahmen (Dammsanierungen, Neugestaltung Auslaufbauwerk) nötig – Aufwand Sofortmassnahme ca. CHF 100'000.

Eschen/Nendlerrüfe

Infolge grosser Abflussereignisse in der Nendlerrüfe kam es bei der Sperre K 565.46 m ü. M. zu einer starken Unterkolkung. Um den Bestand dieser grossen Wildbachsperre zu sichern, wurde im Unterwasser eine weitere grosse Betonsperre errichtet. Die Arbeiten erfolgten im Winter 2013/14 – Gesamtaufwand 190'000.

Eschen/Heubergbach

Im Heubergbach ersetzten Betonüberlaufsektionen die hölzernen Überlaufsektionen der alten Drahtschotterkasten-Sperren. Die Bauarbeiten übernahm die landeseigene Regiegruppe. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich Material- und Drittkosten – Aufwand CHF 20'000.

Hangsanierung

Nach bald 20 Jahren aktiver Sanierungstätigkeit ist es an der Zeit, das Erreichte im Hinblick auf die künftige Tätigkeit kritisch zu hinterfragen. Erfahrungen, inwieweit mit Entwässerungsmassnahmen Rutschkomplexe dieser Grössenordnung nachhaltig beeinflusst werden können, fehlen für vergleichbare Phänomene zumindest in den Nordalpen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das ABS, unter Einbezug sämtlicher bei der bisherigen Sanierung involvierter Disziplinen (Geologie, Hydrologie, Geotechnik, Geodäsie, Kulturtechnik), die in den vergangenen Jahren generierten Messreihen auszuwerten und im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes zu interpretieren. Aus dieser im Berichtsjahr in Angriff genommenen Studie erhoffen sich die Verantwortlichen weitergehende Erkenntnisse zum Rutschverhalten. Diese bilden die Grundlage für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen – Triesenberg.

Rutschüberwachung

Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der ca. 35 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, werden seit zwei Jahren versuchsshalber auch kostengünstigere Systeme eingesetzt. Die bisherigen Ergebnisse lassen hoffen, dass die konventionellen zur Deformationsüberwachung verwendeten Messvorrichtungen sukzessive durch diese ungleich ressourcenschonenderen Systeme ersetzt werden können.

Als Grundlage für die Überarbeitung der Gefahrenkarte (vgl. Kap. Revision der Gefahrenkarte) werden die im Rutschgebiet im Verlaufe der letzten 15 Jahre stattgefundenen Geländebewegungen ermittelt. Hierzu wurden die über hundert im Jahre 1995/96 eingemessenen Fixpunkte abermals aufgenommen und die Differenz aus beiden Messungen ermittelt.

Entwässerungsmassnahmen

Im Rahmen des von der Gemeinde Triesenberg initiierten Strassenbauprojekts «Gschinderstrasse Los III» wurde eine im generellen Entwässerungsprojekt ausgewiesene Transportleitung realisiert – Aufwand 2014 CHF 145'000.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarte dient dabei neben dem raumplanerischen Schutz vor Naturgefahren auch als Arbeitsinstrument bei der Finanz- und Massnahmenplanung von Schutzbauten. Immer grösser wird deren Bedeutung auch für die Interventionsmassnahmen der Wasserwehren im Ereignisfall. Hierfür sind allerdings moderne und auf diese Bedürfnisse abgestimmte Gefahrenkarten wichtig. Als entsprechend gross wird auch der Nutzen der initiierten Gefahrenkartenrevision angesehen.

Revision der Gefahrenkarte

Die Regierung beauftragte das Amt für Bevölkerungsschutz mit einer Revision der landesweiten Gefahrenkarte. In einem ersten Schritt werden die Gefahrenkarten der Gemeinden Triesenberg und Triesen überprüft. Im Jahr 2014 wurden hierzu die Grundlagendaten erhoben und erste Feldarbeiten durchgeführt. Insbesondere die erstmals für Liechtenstein erstellte Niederschlagsstatistik mit niederschlagsklimatischen Grundlagen sowie einem definierten Modellregen bildet eine wesentlich verbesserte Grundlage für die Erarbeitung der Wassergefahrenkarten. Eine besondere Herausforderung stellt die Kartierung der Grossrutschung Triesenberg – Triesen dar. Hierzu wurden zusammen mit einem Expertengremium die methodischen Kriterien für die eigentliche Kartierungsarbeit definiert.

Baugesuche in Gefahrenzonen

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegenden kommenden Baugesuche begutachtet und mit entsprechenden Bauaufgaben belegt. Im Berichtsjahr behandelte das Amt 18 Gesuche.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Triesen: Anpassungen Reglement Gefahrenzone/Stellungnahme
- Gemeinde Triesen: UVP Deponie Säga/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Triesenberg: Richtplan Gewässerabstandskarte Teufibach/Stellungnahme Gefahrenprozesse
- Gemeinde Triesenberg: Zonenplanänderung Lavadina/Anpassungen Gefahrenzonen
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun/Stellungnahmen zu Gewässerabstandslinie Malbunbach
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun/Feststellung Böschungskante Täligraben
- Gemeinde Vaduz: Bauordnungs- und Zonenplanrevision/Stellungnahme
- Gemeinde Vaduz: Überbauungsplan Städtli-Ost/Stellungnahme
- Gemeinde Vaduz: Deponie Rain/Stellungnahme
- Gemeinde Schaan: UVP Deponie Forst/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Schaan: Richtplan Gewässerabstand/Stellungnahme
- Gemeinde Schellenberg: Richtplanung/Stellungnahmen im Zuge des Richtplanungsprozesses
- Gemeinde Ruggell: Bauordnungsrevision/Stellungnahmen

Landesgeologie

Das auf Antrag des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) angestossene Projekt zur Erneuerung der in Liechtenstein installierten Seismographen konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Somit wird Liechtenstein, zumindest was das Erfassen von Ereignissen anbelangt, den Ansprüchen einer zeitgemässen Erdbebenvorsorge gerecht. Die beiden neuen Messstationen beim Werkhof Triesenberg sowie beim Werkhof Mauren konnten als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebenetzes vor Ende des Jahres in Betrieb genommen werden. Betreffend Betrieb und Unterhalt der Stationen gibt es mit dem SED einen Dienstleistungsvertrag.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Die per 1. Februar 2013 erfolgte Reorganisation des Amtes für Justiz wurde im Jahre 2014 abgeschlossen. Hierzu erfolgte u.a. eine Aufnahme sämtlicher Prozessabläufe wie auch die Erarbeitung eines Internen Kontrollsystems (IKS). Das Amt setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet.

Grundbuch

Personelles

Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 8.9 Stellen bzw. 9 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) unverändert.

Projekte

Im Jahr 2014 wurden neben dem Tagesgeschäft die Erneuerung des Vermessungswerks Operat 5 (Dorf) in Planken sowie zwei Baulandumlegungen (Mauren «Böscha Schaanwald» und Schellenberg «Acker») zur Durchführung übernommen. Zudem wurden Bezugsrahmenwechsel der Amtlichen Vermessung von LV03 auf LV95 in den Gemeinden Balzers, Schaan, Gamprin, Mauren, Schellenberg und Planken (Operat 3) vollzogen.

Statistik	Jahr 2014	Jahr 2013
Handänderungen	1'110	1'114
Schuldbriefe	15	6
Grundpfandverschreibungen	1'362	1'341
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	20	12
Löschungen	1'039	972
Begründung von Stockwerkeigentum	59	51
Baulandumlegungen	2	0
Baurechte	25	19
Eigenheim-Darlehen	96	88
Einantwortungsurkunden	146	114
Dienstbarkeiten	517	454
Anmerkungen	331	277
Vormerkungen	373	363
Tagebuchrelevante Belege	4'212	4'071
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5'037	4'711

Summe der im Jahr 2014 eingetragenen Hypotheken	CHF	912'242'514.62
Summe der im Jahr 2014 gelöschten Hypotheken	CHF	585'212'464.50
Hypothekenstand Ende Jahr 2014:	CHF	9'581'572'649.42
Hypothekenstand Ende Jahr 2013:	CHF	9'254'542'599.30
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2014:	CHF	3'480'360.00
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2013:	CHF	3'607'618.00

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	2'329'571.15	(67%)
Aus Hypotheken	CHF	851'177.15	(24%)
Diverses	CHF	299'611.69	(9%)
Total	CHF	3'480'360.00	(100%)